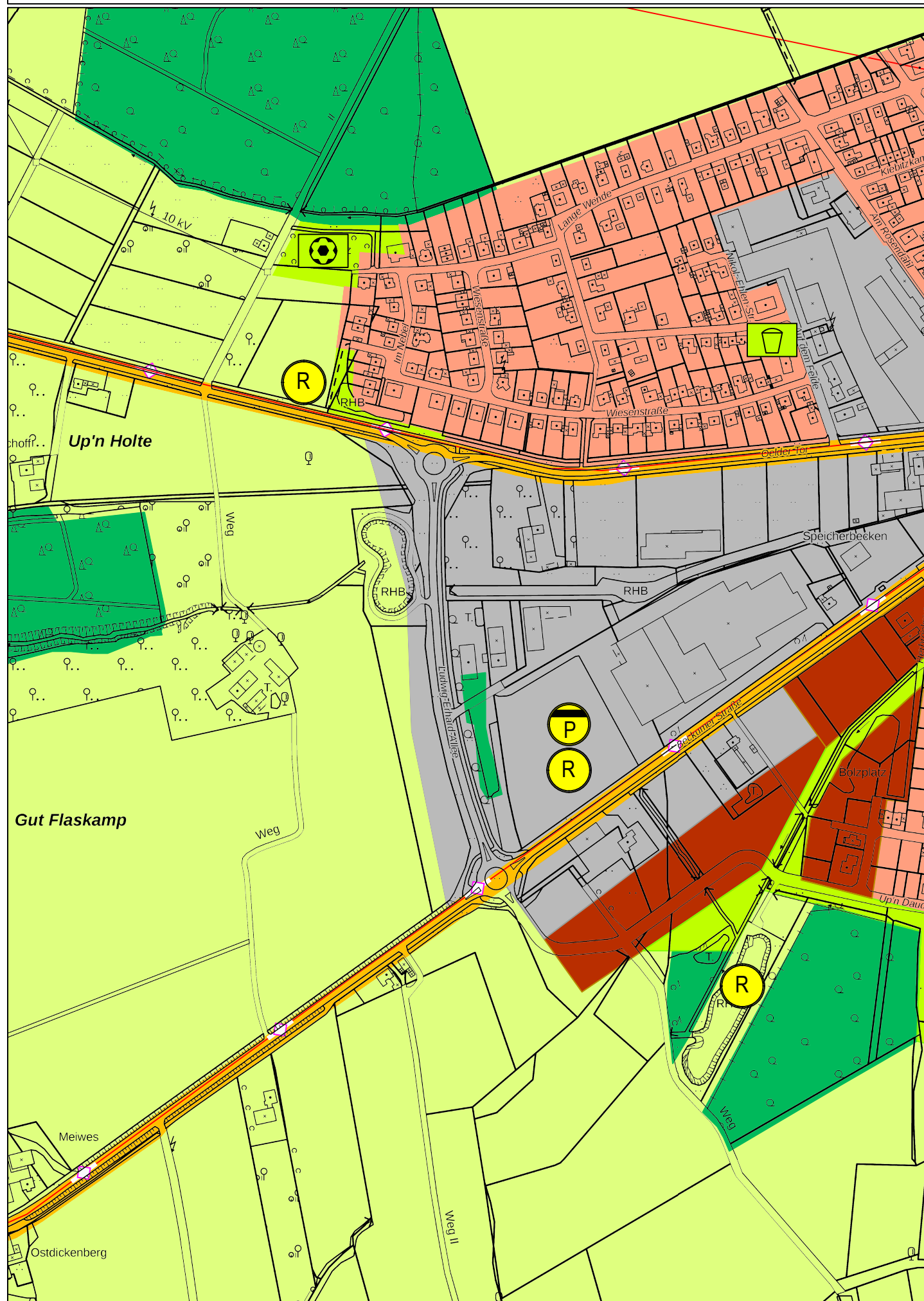
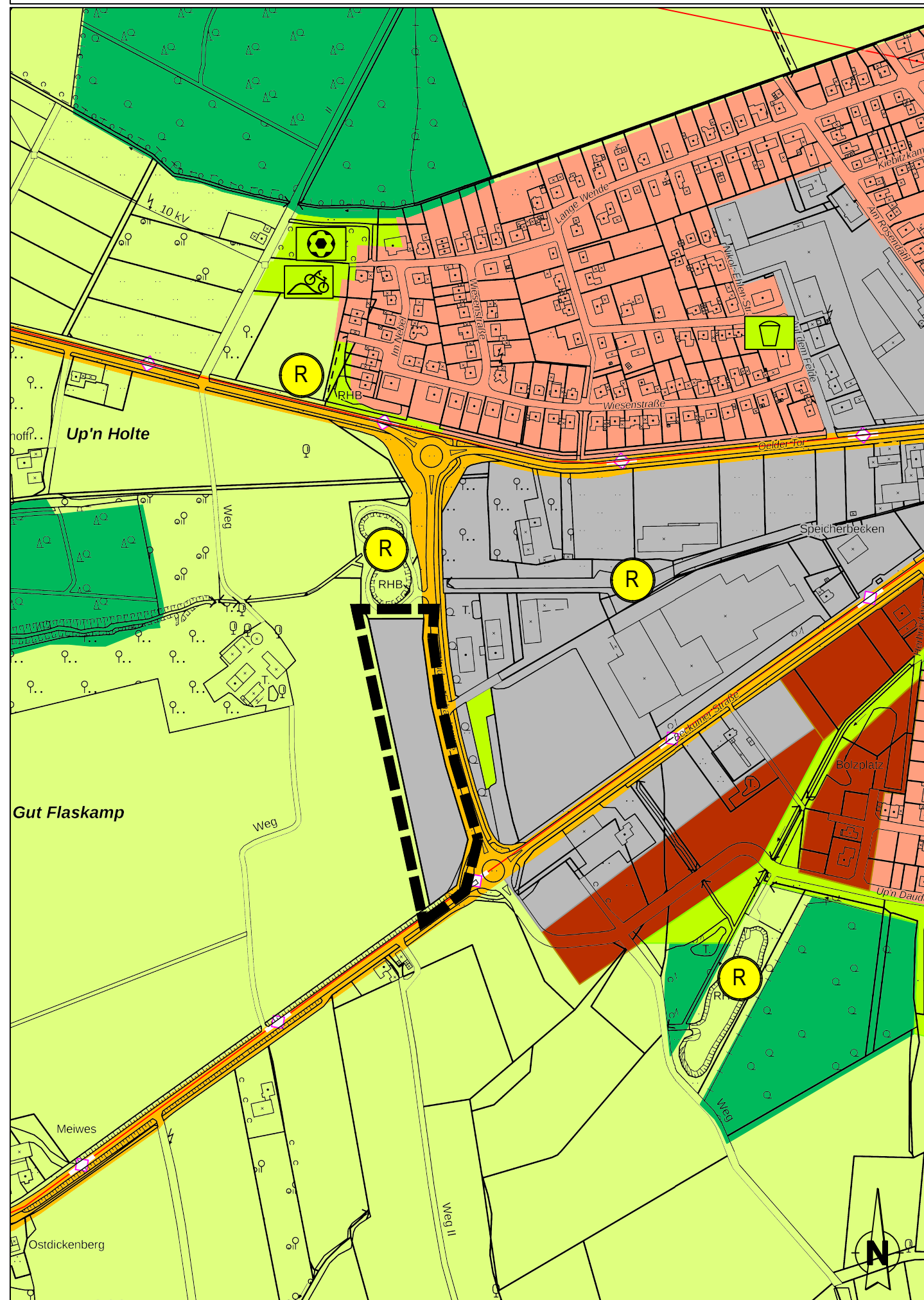


**Bisherige Darstellung:**



**Geltungsbereich und Darstellung der 48. Änderung:**



**PLANZEICHENERLÄUTERUNG I**

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 48. Änderung

**Bauflächen**

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche

**Verkehrsflächen**

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege

**Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung**

- Flächen für Versorgungsanlagen
- R Regenrückhaltebecken
- P Pumpstation

**Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen**

- Leitung unterirdisch

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald**

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

**Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB**

- Richtfunktrasse mit Schutzbereich

**Grünflächen**

- öffentliche oder private Grünfläche
- Kinderspielplatz
- Bolzplatz
- 🚲 Dirt-Bike Anlage

**ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN**

Baugesetzbuch (BauGB)

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Planzeichenverordnung (PlanzV)

Diese 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom XX.XX.2022 eingeleitet worden.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Schriftführerin

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom . . . bis einschließlich dem . . . stattgefunden. Dazu lagen die Planunterlagen beim Fachdienst Planung und Stadtentwicklung öffentlich aus.

Oelde, den

Fachdienst Planung und Stadtentwicklung

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom . . . bis einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom . . . genehmigt worden.

Münster, den

Die Bezirksregierung  
i.A.

Für den Entwurf:

Oelde, den

Fachdienst Planung und Stadtentwicklung

Der Rat der Stadt Oelde hat am gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Oelde, den

Bürgermeisterin

Schriftführerin

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 48. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht am . . . beschlossen.

Oelde, den

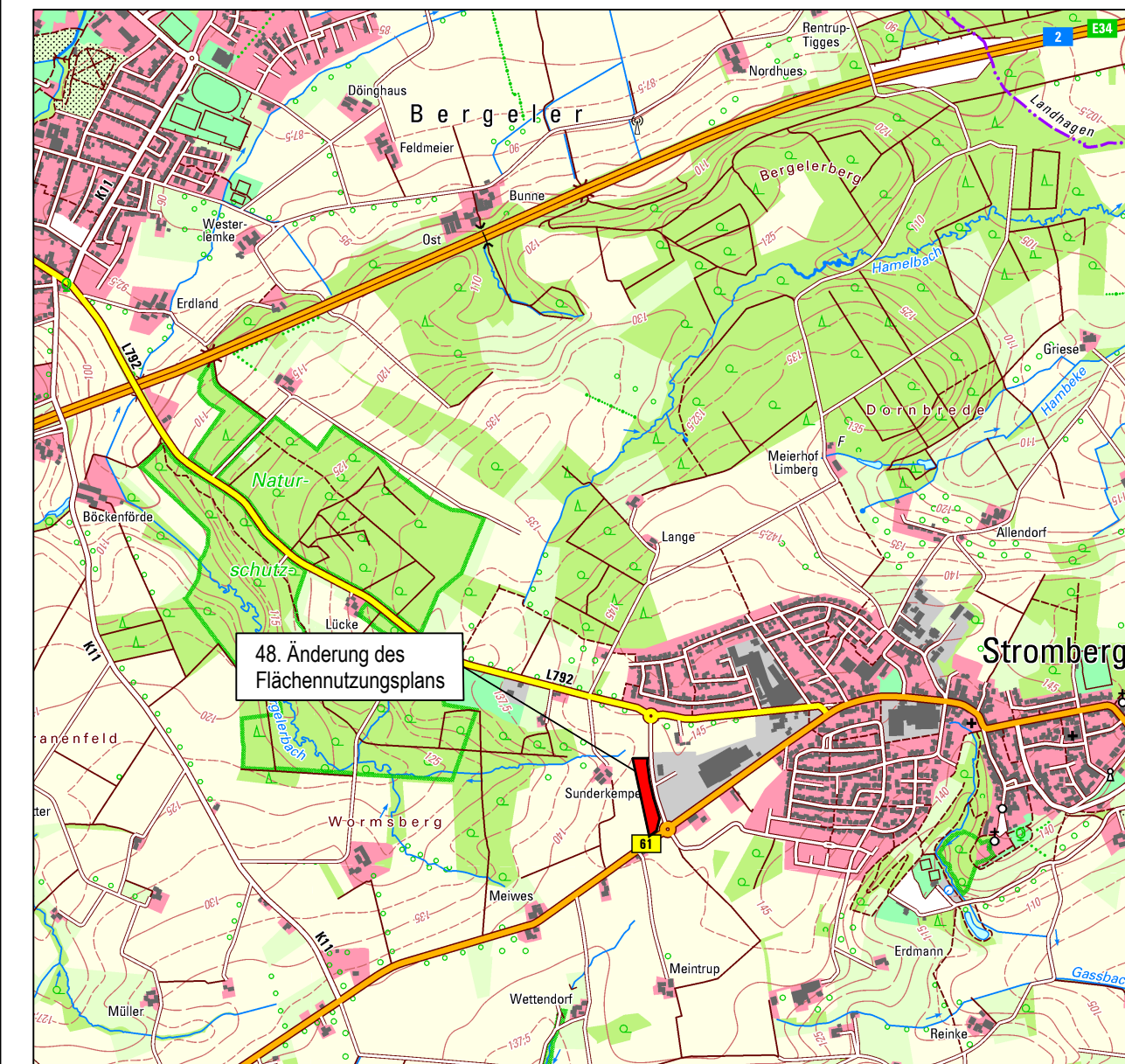
Bürgermeisterin

Schriftführerin

Die Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am . . . ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oelde, den

Bürgermeisterin



ÜBERSICHTSPLAN  
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
DER STADT OELDE  
48. Änderung**

Ausschnitt: Oelde - Stromberg  
Planungsstand: Entwurf gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Maßstab: 1:5000

Stadt Oelde  
Die Bürgermeisterin  
Fachdienst Planung  
und Stadtentwicklung